



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2016

Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen

**P165265**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Tonja Zürcher und Konsorten als Anzug zu überweisen.

### **Begründung**

Im Grundsatz unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, das Teilzeit-Arbeitsmodell des Jobsharing auf Kaderstufe zu fördern. Er ist jedoch der Ansicht, dass es für die Umsetzung des Anliegens keiner speziellen Erwähnung des Jobsharing im Personalgesetz bedarf, da § 5 Abs. 2 lit. c Personalgesetz bereits heute festschreibt, dass flexible Arbeitszeitregelungen, insbesondere die Schaffung von Teilzeitstellen (einschliesslich Jobsharing) in allen Bereichen und auf allen hierarchischen Stufen, zu fördern sind. Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat, die Motion in einen Anzug umzuwandeln, um alsdann sorgfältig prüfen zu können, mit welchen Massnahmen das Arbeitsmodell des Jobsharings sinnvoll gefördert werden könnte.

